

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863**

175 (28.7.1863)

# Beilage zu Nr. 175 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 28. Juli 1863.

## Rußland und Polen.

**St. Petersburg, 18. Juli.** (Allg. Ztg.) Am 8. Juli Nachmittags hielt der Kaiser auf dem Plage vor dem Ballast in Zarstoj-Selo die Musterung des Moskauer Garderegiments. Die Veranlassung dazu war die Rückkehr der beiden ersten Bataillone dieses Regiments aus Polen. Nach abgehaltener Musterung ließ der Kaiser die Unteroffiziere und Soldaten vortreten, welche während des Kampfes verwundet oder ihrer Tapferkeit wegen ausgezeichnet worden waren, und richtete an jeden von ihnen Fragen über die bestanden Gefahren. Darauf versammelten sich die Offiziere um sich, und dankte ihnen in herzlichen Worten für die in Polen bewiesene Tapferkeit, die so ganz seine Erwartung gerechtfertigt habe. Zugleich wurden alle Offiziere des Regiments zur kaiserlichen Tafel geladen. Als am folgenden Tag dieses Garderegiments in St. Petersburg eintraf, empfing eine Deputation der Kaufmannschaft, den Präsidenten des Börsenraths an der Spitze, dasselbe mit Salz und Brod, und bewirthete darauf nach abgehaltener Rede das ganze Regiment auf dem freien Plage der Kajerne des litauischen Garderegiments. Die Kaufmannschaft hat beschlossen, alle Regimenter der zweiten Division der Garde bei ihrer Rückkehr aus Polen in gleicher Weise zu empfangen. — Alle unsere Blätter fahren fort, sich mit den Angelegenheiten Finnlands und den dort in Angriff genommenen Vertheidigungsmaßregeln zu beschäftigen. Der Oberkommandant der Truppen in Finnland, Baron Wrangel, läßt es sich eifrig angelegen sein, eine genaue Kenntniß des finnländischen Terrains zu erwerben, zu welchem Zweck er, begleitet von dem zum Kriegsrath des Generalgouverneurs gehörigen Offizieren, öftere Reisen in die Umgebungen von Helsingfors, nach Sawastehus, Abo, Gango und andern Orten macht. An den Befestigungen Sweaburgs wird Tag und Nacht gearbeitet. Auch in Tronsund, in der Nähe von Wiburg, werden Befestigungswerke errichtet. Auf den Seen Neustier und Peun, zwischen Sawastehus und Tamerfors, ist eine aus Dampfmaschinen bestehende Flottille ins Leben gerufen. Die Zufuhr an Mehl nimmt in Helsingfors mit jedem Tag in größerem Maßstab zu, und dasselbe wird ohne Verzug mit der Eisenbahn nach Sawastehus weiter befördert. Pfläbe, Bretter und sonstiges nötiges Material werden in beträchtlichen Massen von der Regierung vorkaufend eingekauft. Zugleich geht das Gerücht, daß ein militärisches Lager in Barola-Malmos hergerichtet werden soll; doch wird dies erst durch die gegen den 15. (27.) Juli bevorstehende Ankunft des Kaisers in Finnland bestimmt werden.

**Wilna, 19. Juli.** (Ostb. Ztg.) Murawiew hat am 12. folgendes neue drakonische Dekret an die ihm untergeordneten sechs Gouverneure erlassen:

Der größere Theil der Staatsgüter und Domänen ist an Gbelleute und Bürger polnischer Nationalität verpachtet, von denen Viele, ungedenkt der großen Vortheile, welche sie durch deren Pachtbesitz erlangt haben, thätigen Antheil am Aufstande nehmen und einen bedeutenden Theil der aus denselben gezogenen Revenüen dazu verwenden, um die revolutionäre Bewegung zu unterstützen und auf jede Weise den Aufständischen Hilfe zu leisten.

In Erwägung, daß es zur Herstellung der Ruhe und Ordnung unerlässlich erscheint, den Uebelthenden alle Mittel zur Fortsetzung ihrer verbrecherischen Bestrebungen zu entziehen, ersuche ich Sw. Excell. ergehen, sämtlichen militärischen und Zivilischen der in Ihrem Gouvernement befindlichen Kreise die strengste Bewachung aller Pächter von Staats- und Zinsgütern anzupfehlen. Sobald es zur Kenntniß kommen sollte, daß irgend Einer derselben, oder einer ihrer Verwalter und Administratoren an dem Aufstande sich betheiligt, sei es, daß er den Rebellen Geld, Waffen und Lebensmittel zuführt, oder den Zivilen wie Militärbehörden, sowie den Truppen die Injurienabtheilungen und deren Schlupfwinkel verbirgt, sei es, daß er selbst persönlich an dem Aufstande dadurch Antheil nimmt, daß er die Bauern aufregt, für den Aufstand wirkt, Proklamationen aufrührerischen Inhalts verbreitet, oder durch verdächtiges Benehmen auffällt, oder sich von seinem Aufenthaltort entfernt — haben die Militärbehörden ebenso wie die Bezirksamtschefs auf Grund der §§. 9 und 13 meiner Instruktion für die Militär- wie Zivil-Polizeiverwaltung zu verfahren, und nach §§. 14 und 19 a. a. D. unverzüglich alle Produkte, sowie das übrige Vermögen, welches Eigenthum des Pächters ist, einzuziehen, zu verkaufen, den Erlös aber an die Distrikasse zu zahlen, zugleich aber auch die betreffenden, zur Einziehung der Pachtgelder kompetenten Klassen davon zu benachrichtigen, damit dieselben in Stand gesetzt werden, das Geld anzunehmen und sofort an zuverlässige Leute die Güter anderweitig zu verpachten.

In dem ich Sw. Excell. eine strenge Ausführung dieser Verordnung anempfehle, ersuche ich, dieselbe den betreffenden Klassen zur Nachachtung zu empfehlen. Der General der Infanterie Murawiew.

Unter dem 5. d. M. hat Murawiew eine Proklamation an alle Stände des Königreichs Polen erlassen, welche folgendermaßen schließt:

Ich wende mich an die Gerechtigkeit, den Adel, die Schlachta (Bauernadel) und alle übrigen Stände und Personen jeglichen Rufes und Alters beiderlei Geschlechts. Ich fordere sie noch einmal zur Erfüllung ihrer Unterthanenpflicht auf, in der Uebergangung, daß Jeder, dem die Ruhe seiner Familie und das Gelingen des Landes theuer ist,

nicht zögern wird, die Regierung bei der Unterdrückung des Aufstandes und Wiederherstellung der Ruhe zu unterstützen. Ich sage, jeder Versuch, von welcher Seite er auch ausgehen mag, die Empörung mit irgend welchen Mitteln weiter aufrecht zu erhalten, wird mit Strenge und unwandelbarer Gerechtigkeit verfolgt werden; zugleich erkläre ich aber auch, daß ich, vom Willen des Kaisers berufen, dem Lande die Ruhe wiederzugeben, bereit sein werde, die Hand zur Hilfe zu reichen und am Fuße des Thrones unseres gnädigen Monarchen für jene unglücklichen Opfer einer wahnsinnigen Aufbegehrei und eines treubruchigen Betruges Fürsprache einzulegen, die, zu eiderlektenden Handlungen verleitet, volle und offenherzige Reue zeigen und zur Unterthanentreue zurückgekehrt, dieses nicht nur durch Worte, sondern durch Thaten beweisen werden.

## Vermischte Nachrichten.

**Wiesbaden, 22. Juli.** (K. Kur.) Auf Anfrage des Abg. König wegen des Turnunterrichts erklärte die Regierungskommission, daß die Regierung einen Gesetzentwurf über die Einführung des Turnunterrichts als eines obligatorischen Lehrgegenstandes für die Elementarschulen und höheren Lehranstalten habe ausarbeiten und einen Etat über Erbauung einer Central-Turnhalle in Wiesbaden aufstellen lassen, daß jedoch bei dem vorgeschrittenen Stadium, in welchem sich im Uebrigen die Arbeiten des Landtages befinden, sich die herzogliche Regierung zu ihrem Bedauern außer Stande sehe, die beabsichtigte Vorlage noch in diesem Jahre machen zu können.

† Neue Verwendung und Ausdehnung der Fabrication der Nähmaschinen. In der großartigen Schirm- und Stockfabrik von Hugo in Celle sind zur Herstellung der Leberzüge für Sonnen- und Regenschirme einige 20 Nähmaschinen thätig, welche von einer Dampfmaschine in Betrieb gesetzt werden, eine Betriebsweise, die wohl eben so neu als eigentümlich ist. Während die Zahl der bis zum Jahr 1853 in Amerika gebauten Nähmaschinen 2529 betrug, beläuft sie sich jetzt schon über 200.000. Es sind jetzt etwa ein Duzend Fabriken in Gang, und einige davon haben mehrere Millionen Dollars in Gebäuden und Maschinen angelegt. Das größte Establishment beschäftigt gegenwärtig 500, ein anderes über 400 Arbeiter. Trotz der nationalen Wirren soll das Geschäft ein verhältnißmäßig gutes sein und es sollen, während 100.000 geliefert werden können, ungefähr 70.000 Stück jährlich gemacht werden. Seitdem die erste (vor 13 Jahren) durch Zeichnung und Beschreibung veröffentlicht wurde, sind 358 amerikanische, auf Nähmaschinen bezügliche Patente erteilt worden. In England sollen erst 25.000 Nähmaschinen in Gebrauch sein.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Nr. 250. Karlsruhe.

## Lebensversicherung.

Die Londoner Union, gegründet im Jahr 1714, eine der ältesten und angesehensten englischen Assecuranz-Gesellschaften, schließt alle Arten von Versicherungsverträgen auf das Leben ab.

**Sicherheits- und Prämiencapital der Gesellschaft über 27 Millionen Franken;** für weitere Verbindlichkeiten haftet laut Parlamentsakte das **gesamte Privatvermögen von 200 Aktionären**, den reichsten Klassen Englands angehörend.

Der Gewinn des Geschäftes wird alle 5 Jahre berechnet und  $\frac{1}{2}$  davon den **Versicherten direkt zugetheilt**, als Zuschlag zur Versicherungssumme, in baar oder zur Prämienverringeringung.

Gewinnbetrag bei der Verteilung im Jahr 1862 **3 1/2 Millionen Franken.**

Das Versicherungskapital der Versicherten vermehrte sich dadurch um 2 Prozent für jedes Jahr der Dauer ihrer Policen. Statuten, Gratisprospekte und nähere Auskunft erteilen die

Hauptagenten für Baden:  
**Arheidt & Cie.**

Agent in Baden: in Oberkirch Herr Gerichtsvollzieher Drach.

Karlsruhe, im Mai 1863.

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, im Großherzogthum Baden Bezirksagenten aufzustellen; hierzu Lusttragende wollen sich in frank. Briefen an uns wenden.

N. v. 176. Hamburg.



## Süd-Brasilien.

Regelmäßige Schiff Gelegenheit

von **Hamburg nach Rio Grande do Sul**

und der deutschen Colonie **São Lourenço**

am **15. und 30.** der Monate **August, September, Oktober und November.**

Auswanderern kann ein angemessener **Vorschuß auf Passage** bewilligt werden.

Nähere Auskunft erteilt

**August Wittberg, concessionirter Expedient**

in Hamburg.

Admiralitätsstraße Nr. 39.

N. v. 388. Mannheim.

## Königl. Italienisches Consulat

für das Grossherzogthum Baden.

Im Auftrage der königl. Regierung in Turin theilt das unterzeichnete Consulat den Herren Industriellen Deutschlands hierdurch mit, daß von dem Ingenieur Herrn Alexander Buchejiu unter dem Patronat der königl. italienischen Regierung ein technischer Dictionnaire in vier Sprachen, nach dem System von

Cardiffal und Tolhausein, in Turin herausgegeben werden, und zu möglichst großer Verbreitung gelangen soll.

Dieses Werk wird nicht allein für Italien, sondern auch für die deutsche Industrie durch Beförderung des gegenseitigen Absatzes der Erzeugnisse von großem Werthe sein, daher die Herren Inhaber industrieller Establishments in Deutschland höflich gebeten werden, ihre Kataloge und namentlich die mit Illustrationen versehenen, an das unterzeichnete Consulat franco einzuschicken, durch welches deren Aufnahme in genannten technischen Dictionnaire vermittelt wird.

Bei dem großen Nutzen, den man sich von diesem Unternehmen nach verschiedenen Seiten hin versprechen darf, ist eine lebhaftest Betheiligung durch Einfindung geeigneter Beiträge auf gegenwärtige Aufforderung wohl nicht zu bezweifeln.

Mannheim, 21. Juli 1863.

Königl. Italienisches Consulat.  
Ed. Traumann.

N. v. 404. Mannheim.  
**Kunstmühle zu verkaufen oder zu verpachten.**

Der Unterzeichnete ist genehmigt, seine neuerbaute, nach der neuesten Konstruktion eingerichtete Kunstmühle zu verkaufen oder zu verpachten.

Dieselbe enthält, außer 5 Mahlgängen, 1 Gerb- und 1 Koppgang, 6 Cylindern, 1 Hochfläule und Schwingmühle, und hat durch die sehr wasserreiche Sedas immer genügenden Wasserzufluß. In unmittelbarer Nähe befindet sich die dazu gehörige, ebenfalls neuerbaute Schauer mit Dreischmähne. Das ganze Anwesen ist außerdem von circa 6 Morgen der schönsten Gärten eingeschlossen.

Auch verbietet die für den Abzug günstige Lage Erwähnung, indem die Entfernung nach der badischen Eisenbahn bei Adelsheim nur 2 1/2 Stunden beträgt. Zudem wird die projektierte Bahn von Heilbronn zum Anschluß an die Heidelberger-Würzburger Bahn voranschließlich über Malmühl gebaut, welche Linie auch bereits durch Techniker aufgenommen ist, und nur ungefähr 20 Schritte von dem Anwesen vorbeiführen würde.

Liebhaber — Unbekannte mit Vermögenszeugnissen versehen — werden nun zu der am **Montag den 10. August d. J., um 1 Uhr Mittags**, auf hiesigem Rathhaus stattfindenden Verkaufs- oder Verpachtungsverhandlung mit dem Anfügen eingeladen, daß bei einem annehmbareren Angebot der Zuschlag sofort erfolgt, und der Käufer oder Pächter das Geschäft nach Belieben, entweder gleich oder erst später, übernehmen kann.

Posthalter Moll.

N. v. 391. Nr. 1219. Karlsruhe.

## Güterverpachtung.

Am Donnerstag den 30. d. M., **Nachmittags 2 Uhr**, werden auf dem Rathhause in Karlsruhe die auf Martini 1863 pachtfrei werdenden Güter des Kammergutes Gottesau, und zwar:

1) für die Zeit von Martini 1863/72  
47 1/2 Morgen Steinfeldacker I. Gewann in 47 Loosen,

16 Morgen Steinfeldacker, II. Gewann in 15 Loosen,  
17 1/2 Morgen Steinfeldacker, III. Gewann in 17 Loosen;  
2) für die Zeit von Martini 1863/75  
28 1/2 Morgen Remisfeldacker in 25 Loosen,  
15 1/2 " Schmalacker " 15 " " "  
13 1/2 " Eesfeld I. " 13 " " "  
15 1/2 " II. " 15 " " "

anderweit verpachtet werden.  
Karlsruhe, den 18. Juli 1863.  
Großh. bad. Domainenverwaltung.  
Bauer.

N. v. 183. Nr. 3892. Eberbach. (Urtheil.)  
J. II. S.

gegen  
Barbara Kerber von Eberbach, wegen Betrugs,  
wird auf geflogene Untersuchung zu Recht erkannt: Es sei Barbara Kerber von Eberbach des zum Nachtheil des Fiskus Schmitt dazier, im Betrage von 6 fl. 14 kr., verübten Betrugs für schuldig zu erklären, und deshalb in eine Amtsgefängnisstrafe von fünf Wochen und zur Tragung der Untersuchungs- und Strafverfahrenskosten zu verurtheilen.

R. R. W.  
So geschähen Eberbach, den 7. Juli 1863.

Großh. bad. Amtsgericht.

(gez.) Graff.

Deichl.

Nr. 4207. Dies wird der Angebeschuldigten, deren Aufenthalt unbekannt ist, auf diesem Wege eröffnet.

Eberbach, den 22. Juli 1863.

Großh. bad. Amtsgericht.

J. R. d. R. K.  
Jäger Schmidt.

N. v. 182. Nr. 10730. Bruchsal. (Oeffentliche Vorladung.) Die Elisabetha Bauer, geb. Freidinger, von Heilsheim, z. B. in Berghausen, erhob unterm 18. d. Mts. gegen ihren Ehemann Schmied Jakob Bauer von Heilsheim eine Ehescheidungsklage auf Grund der gegen diesen ausgesprochenen Verschollenheitserklärung. Zum Verfahrensversuch und eintretenden Falls zur mündlichen Verhandlung über die Klage wird Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 28. August d. J., Vormittags 11 Uhr, und werden beide Theile hiezu vorgeladen. Bruchsal, den 23. Juli 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Dieß.

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen.

§. 931. Kenzingen. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Regierungs-Blatt Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandbuch eingetragen sind, besteht in bebungenen Unterpfandrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrecht des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist. Kenzingen, den 30. Juni 1863.

Das Pfandgericht. Fischen.

Der Vereinigungs-Kommissär: Trischeler.

Table with columns: Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung. The table is divided into sections: Einträge im Unterpfandbuch Band I, Einträge im Unterpfandbuch Band III. a, Einträge im Unterpfandbuch Band III. b, and Einträge im Unterpfandbuch Band IV.



Table with columns: Des Eintrags, Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung, and similar columns for the second half of the page. Includes entries for various individuals like Hugo Hug, Sebasta Bähler, etc., with their respective debts and locations.

(Schluß folgt.)